



Rubrik: ePublikation – Amtliche Meldungen
Unterrubrik: Beschluss
Publikationsdatum: KABDA 30.06.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 30.06.2024
Meldungsnummer: AM-DA17-000000645

Publizierende Stelle
Gemeinde Wiesendangen, Schulstrasse 20, 8542 Wiesendangen

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 26. Juni 2023

Betrifft: 8542 Wiesendangen

Angaben zum Protokoll/zu Beschlüssen:

Die Gemeindeversammlungen haben die folgenden Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde Wiesendangen

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022
2. Genehmigung Rahmenkredit Öffentliche Beleuchtung - Umstellung auf LED
3. Ablehnung Einzelinitiative "Verlängerung Parkdauer" von Andreas Faust

Schulgemeinde Wiesendangen

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Protokolle und Beschlüsse liegen im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Wiesendangen, 30. Juni 2023

Die Behörden

Beschlussdatum: 26.06.2023

Kontaktstelle:

Gemeinde Wiesendangen
Schulstrasse 20
8542 Wiesendangen



Gemeindeverwaltung
WIESENDANGEN

Gemeindeversammlungs- beschlüsse vom 26. Juni 2023

Die Gemeindeversammlungen haben die folgenden Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde Wiesendangen

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022
2. Genehmigung Rahmenkredit Öffentliche Beleuchtung – Umstellung auf LED
3. Ablehnung Einzelinitiative «Verlängerung Parkdauer» von Andreas Faust

Schulgemeinde Wiesendangen

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Protokolle und Beschlüsse liegen im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Wiesendangen, 30. Juni 2023

DIE BEHÖRDEN.